

Bekanntmachung

Betr.: 1. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet " Parkstadt - Mitte "

[genehmigt mit RE vom 2.10.1969 Nr. XX -351/69] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 3162

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 20.7.71 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 3162 Gem.DON festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 12.8.1971 Nr. I/8-2846 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom 19.7.1971 liegen in der Zeit

vom 30.8.71 bis 10.9.1971

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 26.8.1971


1. Bürgermeister

Angeschlagen am

Abgenommen am

.....